

Formblatt Wohnflächenberechnung

nach § 1 bis 3 Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Für jede Wohnung ist ein gesondertes Formblatt auszufüllen

Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten

Bauvorhaben (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.): 84503 Altötting, Feilenhauerstraße Nr. 20	Bauherr: Central Wohn- und Gewerbebau GmbH
--	---

Bezeichnung der Wohnung ① (Geschoss, Lage, Haus-Nr.)	Grundfläche ② nach § 3 Abs. 1 und 2 Wohnflächenverordnung	Anzurechnende Fläche ③ nach § 3 Abs. 3 und § 4 Wohnflächenverordnung	Ermittelte Grundfläche	Von der Behörde auszufüllen
Haus 2 ----- Wohnung 14 ----- NEU -----	Namentlich einzubeziehen sind die Grundflächen von: - Tür- und Fensterbekleidungen sowie Tür- und Fensterumrahmungen, - Fuß-, Sockel-, und Schrammleisten, - fest eingebauten Gegenständen, wie z. B. Öfen, Heiz- und Klimageräten, Herden, Bade- oder Duschwannen, - freiliegenden Installationen, - Einbaumöbeln und - nicht ortsgebundenen, versetzbaren Raumteilern.	Außer Betracht bleiben die Grundflächen von - Schornsteinen, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehenden Pfeilern und Säulen über 1,50 m Höhe und mehr als 0,1 m² Grundfläche, - Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze, - Türnischen, Fensternischen und offenen Wandnischen, die über dem Fußboden oder bis zum Fußboden und 0,13 m oder weniger tief sind. Anzurechnen sind die Grundflächen von - Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mind. 1 m und bis zu 2 m zu 50 %, - unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbäder und ähnlich nach allen Seiten geschlossenen Räumen zu 50 %, - Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen zu 25 % höchstens jedoch zu 50 %.	Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche	Überbaute Fläche ----- m²

Nr.	Raumbezeichnung	m x m = m² ④		m x m = m² ④		m² ④	zu berechnende Fläche (m²)
1	Diele	1,385*1,875+3,26*1,32+1,135*2,065	= 9,24	(2*3,26+2*(1,875+1,32+2,065-0,03))*0,015	= 0,25	8,99	
2	Abstellraum	1,51*1,195	= 1,80	(2*1,51+2*(1,195-0,03))*0,015+0,37*0,57	= 0,29	1,51	
3	Bad	3,635*1,95	= 7,09	(2*3,635+2*(1,95-0,03))*0,015	= 0,17	6,92	
4	Schlafen	4,885*3,135	= 15,31	(2*4,885+2*(3,135-0,03))*0,015	= 0,24	15,07	
5	Wohnen/Essen/Kochen	4,885*6,635	= 32,41	(2*4,885+2*(6,635-0,03))*0,015	= 0,34	32,07	
6	Balkon I	4,635*2,00	= 9,27	(4,635+2*0,625)*0,02+(4,595*0,625+4,635*1,355)*0,5	= 4,69	4,58	
7	Balkon II	4,635*2,00	= 9,27	(4,635+2*0,625)*0,02+(4,595*0,625+4,635*1,355)*0,5	= 4,69	4,58	
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Im Gebäude sind insgesamt <input type="checkbox"/> 1 Wohnung <input type="checkbox"/> im Kellergeschoss <input type="checkbox"/> im Dachgeschoss Im Gebäude sind insgesamt <input type="checkbox"/> 2 Wohnungen <input checked="" type="checkbox"/> mehr als 2 Wohnungen ⑦ Die Wohnung ist abgeschlossen ⑥ Zur Wohnung gehört (gehören) ___Garage(n) ___Stellplatz/Stellplätze ___Geräteraum	Grundflächensumme ② 84,40 Abzugsfläche ③ 10,68 Anrechenbare Wohnfläche ⑤ 73,72
---	---

Ort, Datum: Altötting, 27.11.2019	Planfertiger / Entwurfsverfasser:	Unterschrift:
--	-----------------------------------	---------------